

ANTRAG

auf Vertragsänderung
(Aufnahme eines weiteren Vertragspartners)



WOBA
ORANIENBURG

Mit diesem Antrag erhalten Sie den „SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen“ und die „SCHUFA-Information“ für den Bewerber. Bitte reichen Sie uns diesen Antrag und den SCHUFA-Hinweis ausgefüllt und unterschrieben zurück. Die Volljährigkeit des Bewerbers wird vorausgesetzt.

**Wohnungsbaugesellschaft mbH
Oranienburg (WOBA)**
Villacher Straße 2
16515 Oranienburg
Tel. 03301 5972-0
Fax 03301 5972-60
info@woba.de • woba.de

Bitte füllen Sie alle Felder in **Druckbuchstaben** aus und legen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Nachweis der Mietschuldenfreiheit des Bewerbers (Bescheinigung des bisherigen Vermieters oder andere geeignete Nachweise)
- aktuelle Einkommensnachweise des Vertragspartners und des Bewerbers (z. B. Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder Rentenbescheid oder Einkommenssteuerbescheid in Kopie – jeweils unter Schwärzung der nicht erforderlichen Angaben)
- ggf. Mietübernahmebestätigung einer öffentlichen Stelle

(vom Vermieter auszufüllen) angekreuzte Belege wurden eingesehen und geprüft, ggf. Bemerkungen:
Datum / Unterschrift Mitarbeiter

Vertrags-/Wohnungsnummer: _____

GP-Nr. (vom Vermieter auszufüllen)

Bisheriger Vertragspartner:

Bewerber/zusätzlicher Vertragspartner:

	(vom Vermieter auszufüllen) Identität geprüft:	(vom Vermieter auszufüllen) Identität geprüft:
	Datum / Unterschrift Mitarbeiter	Datum / Unterschrift Mitarbeiter
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
<i>jetzige Anschrift:</i> Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
bewohnt als (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	/	<input type="checkbox"/> Hauptmieter <input type="checkbox"/> Untermieter <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> noch keine eigene Wohnung
<i>Kontaktdaten:</i> Telefon privat oder Telefon mobil oder E-Mail-Adresse		

Bitte wenden! ➡

*monatliches Nettoeinkommen		
*zzt. ausgeübter Beruf		
*derzeitiger Arbeitgeber		

* Wenn die Mietzahlungen vollständig von einer öffentlichen Stelle übernommen und direkt an die Vermieterin geleistet werden sollen, erübrigen sich diese Fragen und sind von Ihnen nicht zu beantworten. Jedoch muss uns dann eine Mietübernahmebestätigung der öffentlichen Stelle vor der endgültigen Entscheidung über Ihren Antrag vorgelegt werden und zur Vertragsänderung eine Abtretungserklärung über die Mietzahlungen.

Liegt eine Betreuung für Wohnungsangelegenheiten vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere Personen, die bereits in der Wohnung leben oder mit dem Bewerber einziehen würden	Anzahl Kinder: _____ Anzahl Erwachsene: _____	
Haustiere (Tierhaltung nur auf Anfrage und mit Genehmigung; außer Kleintiere, wie Hamster, Wellensittich usw. in geringer Anzahl)		
Wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet und ist noch nicht abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie in den letzten 2 Jahren eine Vermögensauflösung abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurden in den letzten 5 Jahren Räumungsklagen wegen Mietrückständen gegen Sie geführt, die mit einem Räumungstitel abgeschlossen wurden?	/	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Dieser Antrag gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen einer Vertragsänderung zur Aufnahme eines weiteren Vertragspartners in den bestehenden Mietvertrag. Uns ist bekannt, dass durch das Ausfüllen dieses Antrags jedoch kein Anrecht auf eine Vertragsänderung erworben wird.

Wir weisen den Bewerber darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten unter Einsatz von EDV zur Vertragsanbahnung/zum Vertragsabschluss verarbeitet und genutzt werden. Falls kein Vertragsverhältnis zustande kommt, werden wir die Daten nach 6 Monaten löschen, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Rechtsverfolgung dient. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung zur Erfüllung der Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO, die Ihnen bereits mit diesem Antrag ausgehändigt wurde, bzw. unter www.woba.de/datenschutz.

Bei falschen oder unrichtigen Angaben in diesem Antrag ist mit der sofortigen Ablehnung zu rechnen. Sollte sich erst nach Aufnahme des weiteren Vertragspartners herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterin zur Anfechtung bzw. fristgerechten oder ggf. fristlosen Kündigung des Mietvertrages berechtigt.

Der bisherige Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die zusätzliche Aufnahme dieses Bewerbers in seinen bestehenden Mietvertrag als weiteren Vertragspartner sein ausdrücklicher Wunsch ist und er bereit ist, alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag mit diesem zukünftig gemeinsam zu übernehmen und gesamtschuldnerisch zu haften.

Der Bewerber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben sowie den Erhalt/die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung zur Erfüllung der Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Vertragspartner

Unterschrift Bewerber

DATENSCHUTZINFORMATION

gem. Art. 13, 14 DSGVO



WOBA
ORANIENBURG

Zur Begründung und Durchführung der von Ihnen gewünschten Geschäftsbeziehung mit unserem Unternehmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Angebots-, Vertragsdaten usw.). Ihre Daten werden vertraulich und gemäß geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.

1. Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA)
Villacher Straße 2, 16515 Oranienburg
Tel.: 03301 5972-0, E-Mail: info@woba.de
Geschäftsführer: Bernd Jarczewski

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der WOBA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail unter datenschutz@woba.de erreichbar.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

- a. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
(Erhebung von Interessentendaten zur Unterbreitung von Wohnungsangeboten, Anbahnung/Abschluss Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag)
- b. Erfüllung von Verträgen
(Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag)
- c. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
(Miet-, Handels-, Steuer-, Wohnungseigentumsrecht, gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten)
- d. Im Rahmen einer Interessenabwägung
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder berechtigter Interessen Dritter. Dazu gehören:
 - Interne Auswertungen und Analysen sowie Marketingmaßnahmen
 - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
 - Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zum Schutz vor bzw. zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken im Vermietungsgeschäft
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
 - Verhinderung von bzw. Beweissicherung bei Straftaten

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

3. Datenerhebung bei Dritten (ohne Ihre Mitwirkung/Beteiligung)

Im Rahmen des Wohnungsvergabeverfahrens prüfen wir zur Entscheidung über einen Vertragsabschluss auch die Bonität und das Zahlungsverhalten der Mietinteressenten. Zu diesem Zweck holen wir eine Auskunft bei der SCHUFA ein. Wir erhalten Angaben wie Voranschrift und vorhandene Negativinformationen (Anzahl und Umfang von Abwicklungskonten, Vermögensauskunft, Haftbefehl usw.).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger	Zweck der Weitergabe
Kreditinstitute	Abwicklung Zahlungsverkehr
Handwerksbetriebe	Ausführung von Instandhaltungs-/Instandsetzungs- und Modernisierungsleistungen in Wohnungen und Gebäuden
Anwaltskanzleien und zuständige Gerichtsbarkeit	Durchsetzung von Ansprüchen
Eigentümer für Dritte verwalteter Wohnungen	Vertragserfüllung und Durchsetzung von Ansprüchen
Messdienstleister (Techem, ista, Müller Messwärme)	Auftragsverarbeitung zur Abrechnung der Wasser- und Wärmekosten
Kabelnetzbetreiber	Bereitstellung Breitbandkabelversorgung
Aufsichtsrat	Informationsrechte im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsfunktion
Wirtschaftsprüfer	Ausführung des gesetzlichen Prüfungsauftrags

Behörden/Ämter	Gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten
Auskunftei SCHUFA Holding AG	Prüfung Bonität; Abfrage offener und Einmeldung titulierter eigener Forderungen
Immobilienmakler	Auftragsverarbeitung zur Vertragsanbahnung (Erheben von Mietinteressentendaten) in Einzelfällen
IT-Dienstleister	Auftragsverarbeitung zur Wartung/Fernwartung der Hard- und Software und zum Betrieb des Handwerkerportals

5. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszwecks gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Interessentenbogen bzw. Wohnungsantrag ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient.

Falls ein Mietvertrag zustande kommt, werden Ihre Daten zu den Vertragsunterlagen genommen und zur Vertragserfüllung verwendet. Sie unterliegen somit den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen. Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

6. Datenschutzrechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

7. Widerspruchsrechte im Einzelfall nach Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO

In den Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO oder aufgrund Art. 6 Abs. 1 e DSGVO verarbeiten, können Sie auf der Grundlage einer besonderen Situation Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können Ihnen nachweisen, dass wir zwingende Gründe (z. B. gesetzliche Pflichten) haben, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten Vorrang genießen oder dass wir durch die Verarbeitung gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsansprüche ausüben, verteidigen oder geltend machen. Der Widerspruch ist an die verantwortliche Stelle unter 1. zu richten.

8. Geplante Datenübermittlung

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

9. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer (Vor-)Vertragsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind und zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im Erhebungsformular gekennzeichnet.

10. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung einer (Vor-)Vertragsbeziehung führen wir keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.

Unser Vertragspartner, die SCHUFA Holding AG, verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen u. a. zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen dazu können Sie dem SCHUFA-Informationsblatt entnehmen oder unter www.schufa.de/datenschutz einsehen.

SCHUFA-HINWEIS

zu Mietanträgen



WOBA
ORANIENBURG

**Wohnungsbaugesellschaft mbH
Oranienburg (WOBA)**
Villacher Straße 2
16515 Oranienburg
Tel. 03301 5972-0
Fax 03301 5972-60
info@woba.de • woba.de

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA) übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der WOBA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2
Name, Vorname		
<i>jetzige Anschrift:</i> Straße, Hausnummer PLZ, Ort		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 1

Unterschrift Mietinteressent 2

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsabschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die aufgesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierten Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, danur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.